

Drucksache Nr. 353/2021

Dokumentart: Beschlussvorlage 21.10.2021 / The

öffentlich

| Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb | Finanzdienste |
|--|-----------------|
| Fachdienst | FINANZDIENSTE |
| Sachbearbeiter/in | Theobald, Marco |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Kelsterbach | 26.10.2021 | beschließend |
| Ausschuss für Bauen, Planen, | 01.11.2021 | beschließend |
| Umweltschutz, Mobilität | | |
| Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, | 03.11.2021 | beschließend |
| Sport und Integration | | |
| Haupt - und Finanzausschuss | 04.11.2021 | beschließend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt | 08.11.2021 | beschließend |
| Kelsterbach | | |

Betreff:

Investitionszuschuss 2021 an den Deutschen Roten Kreuz Ortsverband Kelsterbach - Raunheim

Beschlussvorschlag:

Gemäß Vertrag zwischen dem Magistrat der Stadt Raunheim, dem Magistrat der Stadt Kelsterbach und dem Deutschen Roten Kreuz Ortsverband Kelsterbach – Raunheim wird dem Deutschen Roten Kreuz Ortsverband Kelsterbach – Raunheim ein Investitionszuschuss in Höhe von 1.000.000,-- € zur Finanzierung seines Neubaus in der Gemarkung der Stadt Raunheim gewährt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den Magistrat der Stadt Raunheim, da dieser für die Maßnahme in Vorleistung getreten ist.

Sachdarstellung:

Bezug nehmend auf den in vorheriger Vorlage beschlossenen Vertrag zwischen dem Magistrat der Stadt Raunheim, dem Magistrat der Stadt Kelsterbach und dem Deutschen Roten Kreuz Ortsverband Kelsterbach – Raunheim soll im Haushaltsjahr 2021 ein nachträglicher

Investitionszuschuss an den Deutschen Roten Kreuz Ortsverband Kelsterbach – Raunheim ausgezahlt werden.

Voraussetzung für die Auszahlung des Investitionszuschusses ist der entsprechende Beschluss über das Zustandekommen des o.g. Vertrages.

Auszug aus dem Vertrag:

§ 3 Investitionen des DRK

Weiterhin kann das DRK Zuschüsse für unabwendbar erforderliche Investitionen erhalten. Diese Investitionsabsichten sind mindestens ein Jahr vor ihrer Realisierung den Städten zu melden. Die Städte prüfen die Erforderlichkeit der angemeldeten Investitionsabsicht in gemeinsamer Beratung mit dem Vorstand des DRK-OV und stellen, im Falle der positiv verlaufenen Prüfung, die hierfür erforderlichen Mittel für das folgende Haushaltsjahr ein.

Unabwendbare außerplanmäßige Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen, die nicht durch Versicherungen abgedeckt sind, können, nach entsprechender Prüfung durch die Städte, als Investition anerkannt werden. In diesen Fällen bemühen sich die Städte, entsprechende Zuschüsse noch im Jahr des Antrages auszuzahlen.

Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt nach Prüfung des jeweils beantragten Falles durch die Städte Kelsterbach und Raunheim unter der Voraussetzung entsprechender Beschlüsse der Magistrate bzw. Stadtverordnetenversammlungen, je nach der Höhe der Zuschüsse.

Die Höhe des Investitionszuschusses ergibt sich aus dem Investitionsbetrag, der jeweils zu einem Drittel durch das DRK, die Stadt Kelsterbach und die Stadt Raunheim übernommen wird.

Diese Regelungen erfolgen unter Beachtung der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Rückforderungsvorbehalt:

Die Zahlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Zuschuss ausschließlich für das Projekt "Neubau DRK-Station" verwendet wird. Sollte der Zuschuss für eine andere Maßnahme verwendet werden, behält sich die Stadt Kelsterbach vor, den Zuschuss zurückzufordern.

Nach Abschluss der Maßnahme bitten wir um entsprechende Bestätigung, dass der erhaltene Zuschuss ausschließlich für das Projekt "Neubau DRK-Station" verwendet wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

| Finanzielle Auswirkungen | 1.000.000,00 Euro | | |
|---|------------------------------------|--|--|
| Haushaltsjahr | 2021 | | |
| Kostenstelle | 02030101 | | |
| Sachkonto | 0352010 | | |
| Investitionsnummer | Z0203-1 Invest. Zusch DRK Raunheim | | |
| Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben | Betrag Euro | | |
| | Kostenstelle | | |

| Deckungsvorschlag | Kosteneinsparung | Betrag Euro | Sachkonto |
|--|------------------|--------------------|--------------|
| | Ertragserhöhung | Betrag Euro | Kostenstelle |
| | Littagsernonung | Betrag Luio | Sachkonto |
| Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | | Ja | |
| Sonstige Hinweise: | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Stellungnahmen:

| Fachbereichsleiter | |
|--|--|
| Personalrat | |
| Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte | |

Bürgermeister Manfred Ockel